

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln),  
Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul,  
Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour,  
Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt,  
Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Serbiens Beitrittsgesuch an die Europäische Kommission weiterleiten – Gesamte Region im Blick behalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Serbien hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Annäherung an die Europäische Union erreicht. Nachdem 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) der Europäischen Union (EU) mit Serbien unterzeichnet werden konnte, wurde das damit verbundene Interimsabkommen im Dezember 2009 in Kraft gesetzt. Im gleichen Monat wurde den serbischen Bürgerinnen und Bürgern die Abschaffung der Visumpflicht für die Schengen-Staaten gewährt. Im Juni 2010 entschied der Rat der europäischen Außenminister aufgrund einer positiven Auslegung der Bewertung des Chefanklägers der Zusammenarbeit Serbiens mit dem Haager Tribunal die Ratifizierung des 2008 unterzeichneten SAA mit Serbien in Gang zu setzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den uneingeschränkt europäischen Kurs der serbischen Regierung und den mit dem Beitrittsgesuch vom 22. Dezember 2009 geäußerten Wunsch des Landes, Mitglied der Europäischen Union werden zu wollen.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Serge Brammertz, in seinem Bericht im Juni dieses Jahres vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine gemischte Bilanz der Zusammenarbeit Serbiens mit dem Haager Tribunal gezogen hat. So sei die Kooperation der serbischen Behörden mit dem Haager Tribunal im täglichen Geschäft als gut zu bewerten. Allerdings seien die Bemühungen Serbiens zur Auffindung der mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladić und Goran Hadžić nicht befriedigend. Serge Brammertz erklärte, „dass Serbiens derzeitige Strategie einer Überprüfung bedarf. Wir haben die serbische Regierung kürzlich gebeten, ihre Suchbemühungen zu erhöhen durch Ausweitung der Ermittlungen, Intensivierung der Suchaktionen und Erhöhung der Ermittlungskapazitäten. Entschieden und verstärktes Handeln der Behörden und politischen Führung sind entscheidend, um die Festnahme der beiden Flüchtigen zu erreichen.“ Öffentlichen Äußerungen von Serge Brammertz zufolge haben die Bemühungen Belgrads zur Auffindung der mutmaßlichen Kriegsverbrecher nachgelassen.

Dennoch unterstützt der Deutsche Bundestag den Beitrittswunsch Serbiens zur EU. Der Deutsche Bundestag macht sich zugleich die Forderung des Chefan-

klägers des Haager Tribunals an die EU zu eigen, wonach Erfolge bei der Auffindung und Auslieferung der gesuchten Angeklagten der nötigen politischen Unterstützung durch die EU bedürfen.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Sorge die Situation des Kosovo und Bosnien und Herzegowinas zur Kenntnis. Diese beiden Nachbarstaaten Serbiens haben in der Folge der jugoslawischen Zerfallskriege, für die Serbien eine wesentliche Verantwortung trägt, mit einer Fülle daraus resultierender Schwierigkeiten zu kämpfen. Die für den angestrebten EU-Beitritt nötigen Reformen werden dadurch erschwert. Aus der Verantwortung Europas für die Verfasstheit Bosnien und Herzegowina auf Grundlage der Daytoner Friedensvertrags und für die Unterstützung der Unabhängigkeit des Kosovo erwächst die europäische Mitverantwortung für den Annäherungsprozess beider Länder an die EU. Sie dürfen im Vergleich zu ihren Nachbarn nicht ins Hintertreffen geraten. Dies könnte zu neuerlichen Spannungen in der Region und weiteren Blockaden bei der Integration in die EU führen. Kosovo und Bosnien und Herzegowina bedürfen deshalb eines besonderen Engagements der EU in ihrem Annäherungsprozess.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Ministerrat der Europäischen Union die Weiterleitung des Beitritts-gesuchs der Republik Serbien an die Europäische Kommission zu unterstützen;
- die Republik Serbien weiterhin unvermindert zu einer uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Haager Tribunal aufzufordern;
- alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Chefankläger des Haager Tribunals in seiner Forderung nach Auffindung und Auslieferung der gesuchten Angeklagten Ratko Mladić und Goran Hadžić zu unterstützen;
- im Beitrittsprozess der Republik Serbiens zur EU auf die strikte Einhaltung der hierfür nötigen Voraussetzungen zu achten;
- sicherzustellen, dass mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die Republik Serbien verbindliche Regelungen zur Lösung aller noch offenen Grenzfragen einschließlich derer zum Kosovo einvernehmlich mit den betroffenen Nachbarn beschlossen hat, dass sie ihre Verantwortung für die regionale Stabilität aktiv wahrnimmt, gutnachbarschaftliche Beziehungen pflegt und die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit fördert;
- innerhalb der EU auf eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovos durch alle Mitgliedstaaten zu drängen, um die europäische Mission EULEX bei ihrem Beitrag zum Aufbau rechtstaatlicher Institutionen stärken und rasche Verhandlungen über EU-Assoziierung und Visafreiheit beginnen zu können;
- Bosnien und Herzegowina bei seinen Bemühungen zur Schaffung eines funktionierenden politischen Systems, insbesondere bei einer Verfassungsreform, zu unterstützen;
- im gesamten Beitrittsprozess darauf zu drängen, dass die Instrumente und Maßnahmen der EU wie die Gewährung der Visafreiheit für alle Länder des westlichen Balkans die regionale Kooperation und Entwicklung der betroffenen Länder derart fördern, dass gleichzeitige Fortschritte und Beitritte der Länder möglich sind.

Berlin, den 5. Oktober 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**